

Beilage zu Nr. 15 der "Illustr. Schweiz. Handwerker-Zeitung"

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe**

Band (Jahr): **4 (1888)**

Heft 15

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beilage zu Nr. 15 der „Illustr. Schweiz. Handwerker-Zeitung“

Das Telephon in der deutschen Schweiz.

Eine der großartigsten und in ihren Wirkungen durchgreifendsten Erfindungen der Neuzeit ist das Telephon.

Zürcher glaubte man, die Telegraphie sei eine Erfindung, welche auf Jahrzehnte unübertroffen dastehe und nun kommt Edison und schafft eine Konkurrenz, welche in ihrer Entwicklung auf Handel und Gewerbe und das tägliche Leben von eben solcher Bedeutung geworden ist, wie in einer andern Art die Einführung der praktischen Nähmaschine in jedem gut geführten Haushalt. Die Schweiz, namentlich aber Zürich, hat das Telephon rasch aufgenommen. Die Abonnentenzahl in Zürich war vor 4 Jahren schon nach der Bevölkerungszahl größer als diejenige von New-York, der Geburtsstätte des Telephonismus. Dies ist nicht zum Wenigsten der rührigen Telephongesellschaft und Fabrik in Zürich zu verdanken, welche den Fernsprecher in so nützlicher Weise zu verbreiten verstanden hat und ihre Thätigkeit neuerdings nicht nur in europäische Staaten, sondern nach Zentral-Amerika, Brasilien und Indien ausdehnt, wo man sich für die Anschaffung des Telephons zu interessieren beginnt. Wir geben nachstehend eine Liste der Ortschaften, welche durch den Fernsprecher mit Zürich verbunden sind.

Direkter Anschluß.	Indirekter Anschluß.
Marau	Marburg, Lenzburg Murgenthal, Olten, Safenwyl, Zofingen (im Bau: Langenthal, Solothurn, Bern und weiter).
Affoltern	
Baden	
Borgen	
Luzern	Meggen
Männedorf	
Nichtersweil	
Nüti	
Schaffhausen	
Sihlthal	(Ablisweil, Langnau, Sihlwald)
Thalweil	
Uster	Bauma, Pfäffikon, Wegikon
Wädensweil	
Wald	wird in zirka 2 Monaten eröffnet.
Winterthur	Pfungen
Glarus	Schwanden
St. Gallen	Alfätten (Nebstein), Amrisweil, Arbon, Degersheim, Heiden, Wolfthalen, Herisau, Kreuzlingen, Romanshorn, Rorschach, (Thal, Rheineck und Horn), Teufen, Speicher
Basel	Liestal. (Offiz. Verkehrsbureau Zürich).

Verschiedenes.

Einheimische Industrie. Herr Frei, Lehrer in Pratteln, schrieb jüngst dem „Basl. Volksfreund“ über die Begünstigung der einheimischen Produktion: „Befehlen kann man dem konsumirenden Publikum nicht: Kaufe bei inländischen Industriellen und Handwerkern deine Waaren, vielleicht etwas theurer, weniger bestechend, dafür aber solider ein; dagegen sagt uns unser nationales Gefühl, daß, wenn diese zwei Richtungen in unserem Staatswesen frankten, auch der gesammte Organismus darunter leidet. Berücksichtigen wir unsere Handwerker mehr, so werden sie es sich angelegen sein lassen, möglichst billig und gut zu arbeiten und sich in ihrer Branche mehr zu vervollkommen suchen. Ebenso verhält es sich mit den Industriellen. Kaufen wir Fabrikate inländischer Herkunft, so werden die Fabrikanten bei derselben Güte bil-

liger arbeiten können. Gebäude, Maschinen und der technische Personalapparat können nur rentiren, wenn der Betrieb des Fabrikates dem Gesamtkostenaufwand entspricht; je größer der Betrieb, desto billiger kann der Fabrikant arbeiten. Sodann haben ja Fabrikanten und Handwerker ein gewisses Recht, den Konsum vom inländischen Publikum zu fordern. Sie bezahlen bei uns ihre Steuern und Abgaben, geben einer Masse Leute Arbeit und Verdienst und unterstützen so indirekt wieder den Landwirth und alle andern Gewerbetreibenden! Was fragt aber der ausländische Fabrikant dem Wohlergehen unseres Staatswesens nach?

Im letzthin in Therwil abgehaltenen Kochkurse waren Fabrikate der Metallwaaren-Fabrik Zug im Gebrauch und ernteten alles Lob. Die Solidität dieser Emailwaaren, ihre Eleganz in der Form und ihre leichte Reinigung sind unbezahlbare Vorzüge gegenüber den Thonwaaren. Freilich sind sie etwas theurer als letztere, halten dann aber um so länger. Was wir in Thon und Eisen haben, das bietet uns der äußerst reichhaltige Katalog dieser Fabrik in Email in vorzüglichster Weise.

In demselben Kochkurse wurde die Leitung durch ein Geschenk des Hrn. Friedrich in Genf (Avenue des Grottes) durch eine Butter-Sendung überrascht, welche genannter Herr dem Kurse zum Konsum und zur eingehenden Prüfung einsandte. Sie zeichnete sich durch Reinheit, guten Geschmack und Billigkeit aus. Kunstbutter von 70 Cts. an per halbes Kilo bis zur ausgewaschenen Butter zu Fr. 2.20 das Kilo ernteten Anerkennung und Lob. Es hat diese Butter entschieden große Vortheile gegenüber dem Kübel-„Schmutz“ und läge es gewiß im Interesse des billigen Fette konsumirenden Publikums, wenn diese vorzüglichen Artikel hier Eingang finden würden.“

Internationale Arbeitergesetzgebung. Im Nationalrathe begründeten die Herren Decurtins und Favon folgende Motion: „In Erwägung, daß eine Reihe von Staaten bereits eine Arbeitergesetzgebung besitzen oder anstreben, die von Gesichtspunkten ausgeht und Tendenzen verfolgt, welche auch diejenigen der schweizerischen Arbeitergesetzgebung sind, wird der Bundesrath eingeladen, sich mit jenen Staaten in Verbindung zu setzen, um durch internationale Verträge oder eine internationale Arbeitergesetzgebung hinsichtlich 1) des Schutzes minderjähriger Personen, 2) der Beschränkung der Frauenarbeit, 3) der Sonntagsruhe und 4) des Normalarbeitstages gleichartige gesetzliche Vorschriften zu erzielen.“

Beide Motionssteller zweifeln keinen Augenblick, daß die Nothwendigkeit, auf dem ange deuteten Wege vorzugehen, von allen Freunden des Arbeiterstandes anerkannt werde. Es frage sich nur, ob die Anregung von Seite der Schweiz opportun sei. Diese Frage könne bejaht werden, denn gerade unser Land stehe bezüglich der Förderung internationaler Werke an der Spitze und deshalb werde seine Stimme eher gehört werden. Es sei aber auch klug, nichts zu versäumen, was die untern Klassen stärkt und damit die Widerstandskraft gegen die soziale Gefahr.

Herr Bundesrath Deucher antwortete, der Bundesrath erkenne den ächt gemeinnützigen, humanen Charakter dieser Anregung, die nicht von irgend einer sozialen Partei komme, und habe einstimmig beschlossen, die Motion anzunehmen. Auch hoffe er, daß die Schritte, die er bei den Regierungen thun werde, einigen Erfolg haben, denn seit dem Versuch im Jahre 1881 habe man überall auf diesem Gebiet Fortschritte gemacht. An Schwierigkeiten fehle es nicht, denn z. B. gegenüber dem Normalarbeitstag verhalten sich Frank-

reich und Deutschland ablehnend im Interesse ihrer industriellen Produktion. Der Bundesrath werde den Regierungen ein ganzes Programm vorlegen, bei dessen Ausarbeitung sich auch die Arbeiter nützlich machen könnten, was eine bessere soziale That sein werde, als das Studium unpraktischer Fragen. Die Motion wurde ohne Diskussion erheblich erklärt.

Müssen Kamine hoch genug gemacht werden? Herr Bierbrauer Siebenmann-Mohr in Aarau ist auf erhobene Beschwerde eines Nachbarn vom Gemeinderath von Aarau verhalten worden, sein Brauereikamin angemessen umzubauen, weil der aus demselben sich entwickelnde Steinkohlenrauch die Nachbarschaft in gesundheitschädlicher Weise belästigt. Nachdem die von Herrn Siebenmann dieser Sache wegen erhobenen Beschwerden von allen Administrativbehörden und zuletzt vom aargauischen Großen Rathe abgewiesen worden waren, wandte

er sich an das schweizerische Bundesgericht wegen angeblicher Verfassungsverletzung. Dasselbe hat den Rekurs nun ebenfalls abgewiesen.

Die größte Eiche im Kanton Zürich steht wohl in der Korporationswaldung zu Oberriffersweil. Die Länge des Stammes bis zur eigentlichen Krone beträgt 32'; sie hat jedoch auf 22' einen vereinzelteten Ast. Ihr Umfang über der Erde auf Brusthöhe mißt 30'. Die einst so mächtige, hübsch abgerundete Krone, deren Durchmesser auf mindestens 60' geschätzt wurde, welche Jahrhunderte Wind und Wetter trogte, hat durch den frühen Schneefall vom 28. September 1885 arg gelitten. Zwei schwere Fuder Aeste und Dolden, alle kerngesund, brachen unter dieser ungewöhnlich schweren Last. Das Alter der Eiche wird auf über 200 Jahre geschätzt.

Lack- und Farben-Fabrik in Chur

Nussholzbeize,
hell u. dunkel, flüssig u. körnig,
Eichenholzbeize, hell und dunkel,
Mahagoniholzbeize,
Palisanerbeize,
Holzbeize in Farben:
roth, grün, blau, violett, gelb,
braun schillernd, kirschroth,
grau,
Matteine,
Kieferlasur
und alle in dies Fach einschlagende Artikel.

Alle Artikel
für
Färbung
und **Dekorierung**
von
Holzarbeiten

liefert in
unübertroffener Güte
die

Die Lack- u. Farben-Fabrik in Chur gibt ihren Abnehmern jederzeit **unentgeltliche fachmännisch**. Auskunft über Fragen, die mit den Vollendungsarbeiten der Holzindustrie (Schleifen, Färben, Lackiren, Beizen, Dekoriren u. s. w.) zusammenhängen.

175



Schutzmarke

LACK- und FARBEN-FABRIK in CHUR.

Holzementdächer

erstellt mit 10jähriger Garantie und zu billigen Preisen

G. Herzog, Spengler,
Schöffland (Aargau).

322

Zeugnisse zu Diensten.



Turbinen

für alle vorkommenden Verhältnisse, spez. auch für kleine Wassermengen u. grosse Gefälle unter Garantie der höchsten Nutzleistung.

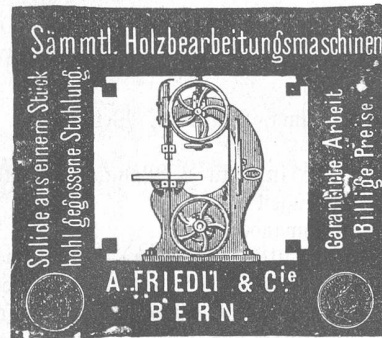
Säge-Einrichtungen
Transmissionen aller Art,

liefern in
solidester Ausführung (1852)

Gebr. Benninger,

Maschinenfabrik
in Uzwyll (Ktn. St. Gallen, Schweiz).
NB. Prospekte stehen zu Diensten.

Grosses Lager von **guten Bandsägeblättern** jeder Breite und Stärke, am Stück oder gelöhlet, fertig zum Gebrauch zu günstigen Preisen.



Wien 1873 Verdienstmedaille.
Zürich 1883 2 Diplome.
Königsberg 1885 Silb. Medaille.
Patente in Amerika u. Deutschland.
Preislisten gratis & franco.

Ankauf, Tausch und Verkauf von **guten gebrauchten Holzbearbeitungsmaschinen.**

(Stets grosse Auswahl zur Verfügung.)

Kanderner feuerfeste Steine und Erde

der
Kanderner Thonwaarenfabrik
in **Kandern.**

Alleinverkauf für die Schweiz
bei

Emanuel Baumberger,
6 Baumaterialienhandlung, **Basel.**

Ganze Wagenladungen zu Nettofabrikpreisen.

Erstes schweizerisches Schieferdeckergeschäft Schieferhandlung.

Es empfiehlt sich den Herren Architekten und Bau-meisten zur Eindeckung von Bauten

Stephan Landsrath,
Nachfolger von Th. Wein, Basel.

SPEZIALITÄT: **Nur prima französische und belgische Doppelschiefer.** [1379]